



Spielordnung Außenplätze

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag entrichtet haben.

2. Allgemeiner Spielbetrieb

Das Spielen ist nur in Tennisschuhen und tennisgerechter Kleidung gestattet.

Die Platzbelegung auf dem Spielplan ist nur von der Spielerin bzw. dem Spieler selbst durch Eintragung von 2 Namen (beim Doppel vier) möglich, wobei mindestens ein(e) Spieler(in) anwesend sein muss.

Jeder Spieler ist berechtigt, eine ½ Stunde zu belegen (z. B. 2 Personen Einzel 1 Std. bzw. 4 Personen Doppel 2 Stunden).

Wer 10 Minuten nach der belegten Zeit den Platz nicht betreten hat, verliert den Anspruch auf diese Zeiteinheit. Andere Mitglieder können dann diesen Platz belegen. Gegebenenfalls ist dies nur für die Restspielzeit möglich, sofern andere Mitglieder bereits nachfolgende Belegungen dieses Platzes vorgenommen haben.

Die durch Training belegten Plätze sind im Belegungsplan besonders gekennzeichnet und können nicht belegt werden.



3. Gastspieler

Gastspieler können die Spielberechtigung erlangen durch **vorheriges** Ausfüllen einer Gästekarte. Die ausgefüllte Gästekarte ist in den dafür vorgesehenen Kasten im Eingangsbereich des Clubhauses zu werfen.

Der Name des Gastes ist deutlich im Platzbelegungsplan einzutragen und zusätzlich mit (G) zu kennzeichnen.

Die Gastgebühr beträgt pro Person und Stunde Nutzungszeit:

Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren	Einzel	Doppel
Gast mit Vereinsmitglied	7,00 Euro	5,00 Euro
Gast ohne Vereinsmitglied	10,00 Euro	7,50 Euro
Jugendliche bis 16		
Gast mit Vereinsmitglied	5,00 Euro	2,50 Euro
Gast ohne Vereinsmitglied	6,00 Euro	3,00 Euro

Die Gastgebühren sind entweder sofort bar zu entrichten oder werden zum Ende der Sommersaison von den jeweiligen Vereinsmitgliedern bzw. von dem auf der Rückseite der Gästekarte angegebenen Konto abgebucht.

Ein Gastspieler ist maximal **fünfmal pro Saison** spielberechtigt. Ausnahmen können nur durch Vorstandsmitglieder erteilt werden.

Gäste, die ohne vorheriges Ausfüllen der Gästekarte beim Tennisspielen angetroffen werden, sind zur Zahlung der doppelten Gastgebühr verpflichtet!